Karte 19

Städte, Märkte, Flecken

Von Wolfgang Hess
Lfg. 6, 1963 – M. 1:60000
Kartenentwurf: Barbara Haarberg und Wolfgang Hess

Die Karte, die das Alter der Städte und die Schichten der Stadtentstehung verdeutlichen will, entstand zwischen 1957 und 1963, in einer Zeit, als die Forschung zu jenen Fragen auf breiter Front in Bewegung geraten war[1]. Sie spiegelt den Wissensstand dieser Zeit; die Qualität ihrer Aussagen ist mitbedingt durch ihre Entstehungsgeschichte. Das im Oktober 1957 vom Verfasser ausgearbeitete und von H. Büttner und F. Uhlhorn gebilligte Konzept für die Karte der Städte in Hessen legte die Grundlinien fest und ist im wesentlichen verbindlich geblieben: Nicht nur der Stadtcharakter von einer bestimmten Zeit an war zu fixieren. Da viele Orte vor ihrer Stadtwerdung als Märkte bzw. als Flecken bezeugt sind, sollten auch solche Orte Aufnahme finden, einerlei ob sie sich zu Städten weiterentwickelt hatten oder nicht. Die Märkte wurden differenziert nach Marktsiedlungen und Jahrmärkten (vor 1387), da beider Anteil am Stadtwerdungsprozeß unterschiedlich zu beurteilen ist. – Es entstand so ein ziemlich dichtes Netz von Orten mit verschiedenen (teilweise sich ergänzenden) Marktfunktionen. Außerdem war es möglich, die stufenweise Entwicklung einzelner Orte, wenn sie sich über längere Zeit hinzog, aufzuzeigen.

Zur Feststellung dieser unterschiedlichen Qualitäten sollten alle einschlägigen Quellen und Kriterien herangezogen werden, so z. B. auch die numismatischen Zeugnisse, insbesondere der Pfennigzeit, die allerdings, der damaligen Einschätzung entsprechend, nicht als Belege, sondern als Hinweise für Marktcharakter gelten durften, so daß z. B. Eisenach, Limburg a. d. Lahn und Marburg als nur erschlossene Märkte vor 1180 eingetragen worden sind. – Die Fragestellung nach den jeweiligen Gründern der Städte oder Märkte wurde, weil in diesem Rahmen nicht darstellbar, ausgeklammert. Leider mußten auch Stadterweiterungen, insbesondere in der Form von Neustädten, unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Zeichen erfolgte in Übereinstimmung mit dem Kartographen F. Fischer. Es wurde Wert gelegt auf einfache, optisch leicht erfaßbare Kombinationen, um die Lesbarkeit der ohnehin ziemlich dicht besetzten Karte nicht zu gefährden. Auf eine weitergehende Differenzierung konnte verzichtet werden unter der damals ins Auge gefaßten Voraussetzung, daß die Belege in Listenform publiziert werden sollten[2]. Die zeitliche Gliederung, in sieben Perioden, ist durch Farbwechsel ausgedrückt in Abstufungen, die von den dunkelsten Tönen zu den hellsten führen. Von einer Unterteilung der Perioden, etwa durch Veränderung der Zeichen[3], wurde Abstand genommen, um nicht die Lesbarkeit zu gefährden.

Zur Erfassung der Daten standen in den Jahren 1958–1960 weniger Hilfsmittel zur Verfügung als seitdem, wie ein Blick auf das Literaturverzeichnis erkennen läßt. F. Uhlhorn stellte seine Kartei der Stadtrechtsfamilien zur Verfügung[4]. – Erst kurz nach Abschluß der Arbeiten[5] erschienen die meisten einschlägigen Handbücher der Historischen Stätten und C. Haases gewichtige Abhandlung über die Entstehung der westfälischen Städte. Die danach z. T. nötig gewordenen Ergänzungen und Korrekturen wurden im Hessischen Landesamt von W. Görich, B. Haarberg und anderen Mitarbeitern durchgeführt, leider ohne Fühlungnahme mit dem Autor. Es sind nun zwar auch einige Zeichen in die Karte gekommen, die dieser nicht verantworten kann oder möchte (z. B. Holzhausen, Heppenheim, Sayn, Orb)[6], aber insgesamt wurde die Karte damit dem damaligen neuen Forschungsstand angeglichen. Daß sich aus heutiger Sicht Korrekturen ergeben, bedarf keiner Hervorhebung.

Als erste Schicht ist die Zeit vor 1180 angesetzt. Zwar hat der Sturz Heinrichs des Löwen, der für Westfalen zweifellos auch für die Entwicklung des Städtewesens eine Zäsur darstellt (Haase, Entstehung, S. 18), in dieser Hinsicht für Hessen keine unmittelbare Wirkung gehabt. Hier, wie auch in Thüringen, wird bereits nach 1165 der Beginn einer Entwicklung greifbar[7]. Doch hat das Stichjahr 1180 den Vorteil besserer Vergleichbarkeit mit Nachbarlandschaften[8]. Seine Wahl bot auch die Möglichkeit, einige ältere Orte, wie z. B. Fritzlar und Hersfeld, voll in die älteste Schicht einzubeziehen. Die Frage, ob diese älteste Schicht etwa in Form einer Nebenkarte weiter aufgefächert werden sollte, war durch einen Entwurf »Märkte vor 1120« abgeklärt und für den Atlas negativ entschieden worden.

Voran stehen jene Plätze aus römischer Zeit, die in den Stürmen der Völkerwanderungszeit nicht untergegangen waren. Mainz und Worms entwickelten sich zu Bischofsstädten. Hinzu kommen Bingen, Boppard und Koblenz mit z. T. intakt gebliebenen spätantiken Mauern. Sie alle liegen in verkehrsgünstiger Lage auf dem linken Rheinufer, also außerhalb des heutigen Landes Hessen. Im rechtsrheinischen Gebiet (vgl. hierzu vor allem die vorzügliche Übersicht von W. H. Struck im Hessischen Städtebuch) gehen offenbar mehrere Jahrmärkte bei ehemaligen Limeskastellen, die meist noch im vorigen Jh. besucht wurden, auf römischen Ursprung zurück (Hess, Geldwirtschaft, S. 54ff.). Es hat übrigens den Anschein, daß man im 14. Jh. diese Marktfunktion bei Stadtgründungsversuchen nutzbar machen wollte – allerdings meist vergeblich (Marköbel, Heftrich, Born, Laufenselden).

Neue Märkte werden in karolingischer Zeit greifbar oder sind zu erschließen, teils in königlicher Hand (Frankfurt, Haiger), vor allem aber im Besitz der geistlichen Reichsfürsten (Fulda, dazu Dienheim und Westera, Hersfeld). Bei den Bistümern sind Märkte vorauszusetzen (Würzburg, Paderborn, wohl auch Büraberg/Fritzlar). – Die unter den Ottonen einsetzende Welle von Marktgründungen ist an Hessen und Thüringen vorbeigegangen. Aus dem gesamten Bereich nördlich des Mains bis zur Ruhr-Diemel-Linie ist kein konstituierendes Marktprivileg des 10. Jhs. überliefert. Hingegen erhielt das Kloster Lorsch Marktrechte in Bensheim, Wiesloch und Zullestein, Weinheim und schließlich in Lorsch selbst[9].

Die Lücke nördlich des Mains wurde dann im 11. und frühen 12. Jh. überbrückt. Kaiser Heinrich II. erteilte Markt- und Münzrecht an Fulda und Marktprivilegien für die Orte Wolfsanger bei Kassel und Kaufungen. Hersfeld scheint auf eine Privilegierung verzichtet zu haben. Die Äbte von Hersfeld haben im 13. Jh. und offenbar auch schon im frühen 12. Jh. das Markt- (und Münz-)Recht aus dem Immunitätsprivileg Karls d. Gr. abgeleitet (HESS, Hersfeld, Fulda und Erfurt, S. 26f.). Bald setzte dann die Münzprägung in Fritzlar, Fulda und Hersfeld ein. Weitere Märkte lassen sich erschließen: Wetzlar, Weilburg und Limburg a. d. Lahn, Wetter nördlich Marburg, Eschwege und Gerstungen a. d. Werra. – Wesentlich dichter war in der Salierzeit das Netz der Märkte mit abgestuften Funktionen beiderseits des Rheins zwischen Speyer und Andernach, wo sogar der Nachweis gegeneinander abgegrenzter Währungsbereiche von Speyer, Worms, Mainz, Koblenz (und Köln) gegeben ist[10].

Bis gegen 1180 wuchsen dann die bedeutenderen Orte zu Städten heran: jene auf römischem Fundament, die karolingischen Bischofssitze, Marktsiedlungen großer Abteien sowie bei älteren Klöstern und Stiften. Gezielte Förderung durch den König wird bei Frankfurt deutlich, das sich seit Konrad III. kräftig entwickelte, unter Friedrich I. auch bei Wetzlar und der neu gegründeten Pfalzstadt Gelnhausen.

Der Zeitraum von 1180 bis 1250 umfaßt die entscheidenden Jahrzehnte der stauferzeitlichen Stadtgründungswelle, besonders im territorialen Aktionsbereich der ludowingischen Landgrafen von Thüringen. Der Ausbau des Marktes Kassel – der wahrscheinlich bestand, als die Ludowinger hier Fuß faßten – war wohl um 1180 abgeschlossen. Ludowingische Gründungen sind vor allem Eisenach und Marburg, deren Anfänge jedoch vor die Mitte des 12. Jhs. zurückreichen, sodann Creuzburg, Allendorf, Witzenhausen, Duderstadt (?), Rotenburg/F., Melsungen, Gudensberg, Wolfhagen, Felsberg (?), die beiden Homberg (in Nieder- und Oberhessen), Alsfeld, Grünberg, Biedenkopf, Frankenberg, Frankenau und Wildungen. Auf die ludowingischen Städtegründungen (allein 20 im Kartenbereich) und die wachsende Bedeutung der Ludowinger als Stadtherren reagierten andere weltliche und geistliche Herren im Bearbeitungsraum mit entsprechenden (Gegen-)Maßnahmen. Das Erzbistum Mainz verlieh Heiligenstadt, Amöneburg und Hofgeismar Stadtrechte, die Grafen von Ziegenhain machten Ziegenhain und Treysa – letzteres vielleicht unter Mitwirkung des Ludowingers Friedrich von Wildungen – zu Städten. Eine Seitenlinie der Ziegenhainer, die Grafen von Nidda, gründeten in der Wetterau das gleichnamige Städtchen, die Grafen von Waldeck die Orte Waldeck, Sachsenhausen, Freienhagen, Rhoden und – offenbar zusammen mit den Grafen von Everstein – das 1232 von den Landgrafen zerstörte † Landsberg. Die Stadtwerdung von Laasphe und Battenberg geht auf die Grafen von Wittgenstein zurück, die von Gießen auf die Pfalzgrafen von Tübingen. Im Herzogtum Westfalen wirkte sich ähnlich die Städtepolitik des Kölner Erzbischofs, vielfach auch in Form des Kondominats, aus[11]. Neben Köln sind vor allem die Bischöfe von Paderborn und die Äbte von Corvey zu nennen (Corveyer Gründungen: Fürstenberg, Sachsenberg und Volkmarsen – letzteres vielleicht unter Mitwirkung der Grafen von Everstein – vgl. DEMANDT, RENKHOFF Nr. 136). In der Wetterau und im Rhein-Main-Gebiet setzte der König den Ausbau der Terra Imperii auch mit den Städten Wiesbaden, Oppenheim und Friedberg fort, das auf der Karte mit Vorbehalt der Zeit vor 1180 zugeordnet ist, jedoch erst um 1200 entstanden sein dürfte. – Die staufische Städtegruppe am unteren Neckar reicht mit Eberbach und Neckargemünd noch in den Kartenbereich hinein. Schweinfurt in Franken und Kaiserslautern in der Pfalz gehören ebenfalls in diese Periode. In der Wetterau traten die Reichsministerialen von Münzenberg mit eigenen Gründungen hervor, so mit Münzenberg, dessen Anlage nach Ausweis der Münzreihen jedoch schon vor 1167/73 erfolgte, und Assenheim. Nicht auszuschließen ist es, daß die städtischen Anfänge von Orten wie Babenhausen und Dreieichenhain in die Zeit der Münzenberger Herrschaft zurückreichen. In Franken stehen die Städte des Bischofs von Würzburg an erster Stelle (Karlstadt, Neustadt a. d. Saale, Stadtschwarzach und vielleicht Mellrichstadt).

Die folgenden Jahrzehnte (1250–1314) stellen eine Übergangszeit dar. Auch jetzt noch wurden Städte neu angelegt, doch diese Bewegung verebbte allmählich. Die Erteilung von Stadtrechten, vor allem an bestehende Orte, nahm zu. Vielfach wurden Dörfer und Burgflecken zu Städten erhoben, für die eine frühere Marktfunktion nicht nachgewiesen werden kann. Überhaupt trat die Bedeutung als Markt jetzt oft hinter anderen Qualitäten (Befestigung, Verwaltungsmittelpunkt) deutlich zurück. In der Regel waren diese Städte klein, und kaum eine hat in der Folgezeit größere Bedeutung erlangt. – Entsprechend den politischen Veränderungen in der Mitte des 13. Jhs. wandelte sich auch der Kreis der Stadtherren. Zwar haben die Landgrafen von Hessen die Tradition ihrer Vorgänger, der Ludowinger, noch fortgesetzt (Gründung von Grebenstein, Hess. Lichtenau, Immenhausen, Zierenberg), und ebenso waren die Grafen von Waldeck (Landau, Liebenau) und von Ziegenhain (Rauschenberg, Gemünden, Neustadt Kr. Marburg-Biedenkopf) weiter aktiv. Vor allem aber traten nun neue Stadtherren auf den Plan: die Grafen von Nassau in beiden Linien mit den Gründungen Beilstein, Herborn, Driedorf, die von Katzenelnbogen mit Zwingenberg, Reinheim, Groß Biberau, Lichtenberg, Katzenelnbogen, die Herren von Hanau mit Babenhausen, Hanau, Windecken, Steinau und die Herren von Falkenstein mit den

Gründungen von Lich und Königstein, die Herren von Dürn mit Amorbach, Walldürn, Buchen sowie viele andere, die sich hier nicht alle aufzählen lassen. Unter den geistlichen Fürsten taten sich vor allen die Äbte von Fulda hervor, die im Kampf mit den unbotmäßigen Vasallen ihr Territorium durch Stadtgründungen zu festigen suchten: Hammelburg, dessen Stadtwerdung wohl vor 1250 erfolgte, Geisa, Hünfeld, Lauterbach, Herbstein, Soden bei Salmünster. Das Ausbleiben entsprechender Aktivitäten im benachbarten Hersfelder Bereich steht dazu im bemerkenswerten Gegensatz. – Gewandelt hatte sich auch die Rolle des Königs. Neugründungen von Reichsstädten kamen kaum noch vor. An ihre Stelle trat nun die Privilegierung fremder Orte durch Bewidmung mit Rechten von Frankfurt, Gelnhausen, Oppenheim, Wetzlar und anderen Reichsstädten, deren Rolle gegenüber der Reichsspitze indessen durch zunehmende Distanz gekennzeichnet war. Diese Stadtrechtsverleihungen beginnen mit Wilhelm von Holland. Unter Rudolf von Habsburg sind es bereits zehn in diesem Kartenbereich. Die Reihe setzt sich fort in steter Steigerung unter Adolf von Nassau (vier Privilegien je Regierungsjahr), Albrecht I. (acht), Heinrich VII. (sieben) und König Johann. Die geographische Streuung zeigt, daß der Herrschaftsbereich der Landgrafen von Hessen ausgespart blieb – ebenso das »königsferne« Westfalen (vgl. Karte 20a)[12]. Dort bedurfte man nicht der königlichen Privilegien. Die Bewidmung der landgräflichen Städte im reichsstädtischen Recht mag sogar unerwünscht gewesen sein. Statt dessen ist gelegentlich die Weitergabe von Marburger Recht und für nicht-hessische Orte von Amöneburger Recht überliefert.

Auch das weitere 14. Jh. ist vor allem gekennzeichnet durch die nicht abreißende Kette königlicher Privilegien: Insgesamt etwa 120 im Kartenbereich, je zur Hälfte erteilt durch Ludwig den Bayern und Karl IV. Die Regierungszeiten beider sind deshalb in einer Schicht zusammengefaßt. Der jeweilige Anteil der beiden Könige an den Bewidmungen ist weitgehend über Karte 20a nachvollziehbar (ohne Berücksichtigung späterer Wiederholungen). Der Höhepunkt war unter Ludwig dem Bayern erreicht, sowohl im Hinblick auf die Zahl der jährlich vergabten Privilegien als auch auf deren Wirkung. Von den Stadtrechten, die er erteilte, blieb etwa ein Sechstel »taub«. Unter Karl IV. wurde dieser Anteil doppelt so hoch (bei Ausklammerung der sog. Sammelprivilegien). Das Land war inzwischen übersättigt mit Städten vor allem kleinen und kleinsten Formats. Überdies kamen seit der Jahrhundertmitte Seuchen, Bevölkerungsschwund und Agrarkrisen als hemmende, wenn auch im einzelnen schwer abschätzbare Faktoren zur Auswirkung.

Der folgende Abschnitt, vom späten 14. Jh. bis zum Tode Philipps des Großmütigen reichend, faßt ausgehendes Spätmittelalter und frühe Neuzeit zusammen. Das Abschlußjahr ist um der Vergleichbarkeit mit anderen Karten des Atlas willen gewählt. Besondere Schwerpunkte treten nicht hervor. Befestigte Verwaltungsmittelpunkte, oft auch kleine Residenzen, stellen einen größeren Teil der damals zu Stadtcharakter gelangten Orte (Laubach, Wächtersbach, Breidenstein, Stromberg). Mit der Exulantensiedlung Schönau an der Stelle eines aufgegebenen Zisterzienserklosters kündigt sich ein neuer, für die folgende Periode charakteristischer Typ an.

Auch in der Neuzeit (1567–1803) hielt sich die Entwicklung, gemessen an vorangegangenen Epochen, in bescheidenen Grenzen. Unter den 25 Städten im Kartenbereich sind knapp ein Viertel Neugründungen, meist planmäßige Anlagen in mittelbarer Nachfolge der Stadtplantheoretiker des 16. Jhs. Diesen planmäßigen Siedlungen sind – als Stadterweiterungen auf der Karte nicht erfaßt – so bedeutende Neustädte wie die Hanauer und Kassels Oberneustadt, aber auch kleinere wie in Darmstadt und anderen Orten zuzuzählen. Solche Gründungen waren in der Regel nur dann noch möglich, wenn es gelang, größere Menschengruppen, die eine neue Heimat suchten (meist Glaubensflüchtlinge), zur dauernden Ansiedlung zu gewinnen.

Als jüngste Schicht ist das 19. und 20. Jh. zusammengefaßt. Das Zeitalter der Gemeindeordnungen setzte neue Maßstäbe, indem die alten Rechtsunterschiede zwischen Stadt und Land aufgehoben waren und an ihre Stelle die Einwohnerzahl als verbindliche Norm trat. Eine Reihe von Orten verlor damals den Stadtcharakter zumindest vorübergehend (auf der Karte nicht berücksichtigt). Den Ausschlag gab die wirtschaftliche Entwicklung. Auf dieser Grundlage entstanden einige Städte als Neusiedlungen (Ludwigshafen, Bingerbrück, Bebra), und ebenso erhielten viele Orte dank ihrem Bevölkerungswachstum Stadtcharakter. Es bildeten sich Ballungsgebiete aus, die auf bestehende Staats- oder Ländergrenzen keine Rücksicht nahmen.

Die für unser Jahrhundert charakteristischen Eingemeindungen sind, soweit sie bisher selbständige Städte betrafen, nach dem seinerzeit jüngsten Stand eingetragen. Die inzwischen durchgeführten Gebietsreformen haben ihn bereits wieder modifiziert. Doch auch hier mag manches von nur kürzerem Bestand sein, wie das Beispiel der verfügten Zusammenlegung der Städte Wetzlar und Gießen zu einer Großstadt »Lahn« und die von der betroffenen Bevölkerung beider Städte erwirkte Auflösung dieses Gebildes anzeigt.

ANMERKUNGEN

1) In den fünfziger Jahren nahm die Stadtgeschichtsforschung einen entscheidenden Aufschwung. Das von E. KEYSER herausgegebene Deutsche Städtebuch wurde 1952 fortgesetzt. In dem selben Jahr erschien W. SCHLESINGERS vielfältig weiterwirkende Studie über die Anfänge der Stadt Chemnitz. H. PLANITZ veröffentlichte 1954 sein oft zitiertes Buch über die deutsche Stadt im Mittelalter. Bereits 1953 hatte das richtungsweisende Opus E. ENNENS über die Frühgeschichte der europäischen Stadt und dazu W. SCHLESINGERS weiterführende Rezension die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Bereich konzentriert. Der Konstanzer Arbeitskreis befaßte sich 1955 und 1956 mit den Anfängen des deutschen Städtewesens. Einer Sonderform des Spätmittelalters, den »Minderstädten«, widmete sich H. STOOB und diskutierte die kartographischen Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Spätmittelalter und Neuzeit. E. ENNEN formulierte die Aufgaben der landschaftlichen deutschen Städteforschung aus europäischer Sicht. C. HAASE legte 1960 die erste umfassende Untersuchung zur Entstehung der Städte einer ganzen Landschaft vor, nachdem er bereits 1958 die Bearbeitungsgrundsätze zur Karte der Stadtentstehungsschichten erörtert hatte. – Ausführliche Literaturangaben vgl. unten.

2) Eine Änderung dieses Projekts erfolgte offenbar bald nach der Ablieferung der Belege zur Städtekarte, vgl. Anm. 5. F. UHLHORN veröffentlichte die Materialsammlung zu seiner Karte mit der Begründung: »Da der Textband, der dem Atlas beigegeben werden soll, naturgemäß nicht genügend Raum läßt...«, in: UHLHORN, F., HEBEL, H.P.: Zur Karte »Stadtrechtsfamilien« im hessischen Atlas, in: Hess. Jb. LG 10, 1960, S. 97–131, hier S. 97.

3) So ist z. B. bei HAASE, Entstehung, Karte 17 verfahren, wo die Zeiträume 1180–1350, 1350–1803 und 1803–1950 jeweils durch eine Farbe wiedergegeben, aber durch unterschiedliche Zeichen weiter aufgegliedert sind.

4) Abgedruckt in: Hess. Jb. LG 10, 1960, S. 97–131, vgl. oben Anm. 2. – Daneben verfügte der Verf. über eine Materialsammlung zur Entstehung der mittelalterlichen Städte vornehmlich Nordhessens, die er im Zusammenhang mit seiner Dissertation angelegt und erweitert hatte.

5) Für die Ausarbeitung waren vier Monate veranschlagt. Glücklicherweise ermöglichte anschließend ein zweijähriges Forschungsstipendium zur Bearbeitung mittelalterlicher Stadtgründungen in Thüringen dem Verf. nebenher die Fertigstellung der hessischen Atlaskarte. Ende März 1960, vor seiner Übersiedlung nach Worms, übergab er den Herausgebern des Atlasses die Karte mit 526 eingetragenen Orten und dazu die Liste der Belege (Ms. 160 S.). – Der bearbeitete Kartenausschnitt reichte übrigens im Süden über Speyer hinaus bis Philippsburg und Wiesloch.

6) Die einmalige Erwähnung des Ortes Holzhausen zu 1020 als *oppidum* kann keinen ehemaligen Stadtcharakter belegen. – Die Vermutung, Heppenheim habe als zentraler Ort der seit dem 8. Jh. bezeugten Heppenheimer Mark in der ersten Hälfte des 9. Jhs. Marktrecht erhalten, läßt sich durch kein Indiz stützen. – Sayn ist 1151/76 als Münzstätte bezeugt. 1199 wohnten hier Juden, die Weinhandel betrieben. – Orb, dessen Salinen 1064 erstmals genannt werden, ist 1235/58 als Münzstätte bezeugt.

7) HESS, Städtegründungen, S. 23ff. – DERS.: Städtegründungen und Anfänge der Münzprägung in der staufischen Wetterau, in: Bll. dt. LG 117, 1981, S. 97–112, hier S. 107.

8) Auch die Karte »Rheinisches Städtewesen bis 1250«, Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft VI, 1, bearb. von E. ENNEN, 1982, hat dieses Stichjahr gewählt, siehe dort auch Textabb. 2.

9) BORCHERS, Untersuchungen, Anhang (Liste der Marktrechtsverleihungen). – HAARDT-FRIEDERICHS, F.: Markt, Münze und Zoll im ostfränkischen Reich bis zum Ende der Ottonen, in: Bll. dt. LG 16, 1980, S.1–31.

10) HESS, W.: Münzstätten, Geldverkehr und Märkte am Rhein in ottonischer und salischer Zeit, in: Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen (Städteforschungen, R. A, 11), 1982, S. 111–133, hier S. 125ff.

11) Hierzu jetzt: EHBRECHT, W.: Ziele kölnischer Städtepolitik bis zum Tode Erzbischof Engelberts von Berg, in: Köln–Westfalen, 1180–1980 (Ausstellungskatalog Münster–Köln 1980), S. 226f. mit Karte S. 229. Interessante Ergänzungen: Karte »Kölner Münzstätten in Westfalen« (Entwurf P. BERGHAUS), S. 294.

12) MORAW, P.: Hessen und das deutsche Königtum im späten Mittelalter, in: Hess. Jb. LG 26, 1976, S. 43–95, hier S. 67.

LITERATUR

Aufgenommen sind die wichtigsten zur Erarbeitung der Karte benutzten Titel sowie Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Karte entstanden. Die zahlreichen zur jeweiligen Ortsgeschichte herangezogenen Titel können hier nicht berücksichtigt werden.

AMMANN, H.: Der hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Hess. Jb. LG 8, 1958, S. 37–70.

BITSCH, H.: Die Talsiedlungen in Hessen, in: Bll. dt. LG 116, 1980, S. 139–188.

BORCHERS, H.: Untersuchungen zur Handels- und Verkehrsgeschichte am Mittel- und Oberrhein bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Masch. Diss. Marburg 1952.

DIES.: Beiträge zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte, in: Hess. Jb. LG 4, 1954, S. 64–80.

BOTT, G.: Die Städte in der Wetterau und im Kinzigtal (Rhein-Main. Forsch. 29), 1951.

BRANN, M., ELBOGEN, J., FREIMANN, A., TYKOCINSKI, H. (Hrsg.): Germania Judaica, Bd. I, 1917–1934.

DEMANDT, K. E., RENKHOFF, O.: Hessisches Ortswappenbuch, 1956.

ENNEN, E.: Frühgeschichte der europäischen Stadt, 1953.

DIES.: Aufgaben der landschaftlichen deutschen Städteforschung aus europäischer Sicht, in: Bll. dt. LG 93, 1957, S. 1–14.

HAASE, C.: Stadtbegriff und Stadtentstehungsschichten in Westfalen. Überlegungen zu einer Karte der Stadtentstehungsschichten, in: Westf. Forsch. 11, 1958, S. 16–32.

DERS.: Die Entstehung der westfälischen Städte (Veröff. Provinzialinst. für westf. Landes- u. Volkskunde R. 1, H. 11), 1960, 2. Aufl. 1965.

HÄVERNICK, W.: Die Münzen von Köln vom Beginn der Prägung bis 1304, 1935.

DERS.: Das ältere Münzwesen der Wetterau (VHKH 18,1), 1936.

DERS.: Die mittelalterlichen Münzfunde in Thüringen (Veröff. thür. Hist. Komm. 4), 1955.

Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2, Niedersachsen und Bremen, hrsg. von K. BRÜNING, 1960; Bd. 4, Hessen, hrsg. von G. W. SANTE, 1960; Bd. 5, Rheinland-Pfalz, hrsg. von L. PETRY, 1959.

Hess, W.: Geldwirtschaft am Mittelrhein, in: Bll. dt. LG 98, 1962, S. 26–63.

Ders.: Hersfeld, Fulda und Erfurt als frühe Handelsniederlassungen, in: Festschrift für Harald Keller, 1963, S. 23–43.

Ders.: Hessische Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen (Beitrr. Hess. G 4), 1966.

Ders.: Anfänge des Städtewesens. Märkte, Münzstätten und Städte bis ca. 1330/40, in: Geschichte Thüringens, Bd. 2,1, hrsg. von H. Patze und W. Schlesinger, 1974, S. 310–330.

Ders.: Der Marburger Pfennig. Ein numismatischer Beitrag zur hessischen Landesgeschichte, in: Hess. Jb. LG 8, 1958, S. 71–105.

Jesse, W., Gaettens, R.: Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa, Bd. 1 (erschienen Lfg. 1–2), 1939.

Keyser, E. (Hrsg.): Deutsches Städtebuch, Bd. II, Mitteldeutschland, 1941; Bd. III,1, Niedersächsisches Städtebuch, 1952; Bd. III,2, Westfälisches Städtebuch, 1954; Bd. III,3, Rheinisches Städtebuch, 1956; Bd. IV,1, Hessisches Städtebuch, 1957; Bd. IV,2, Badisches Städtebuch, 1957; Bd. IV,2, Württembergisches Städtebuch, 1962; Bd. IV,3, Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland, 1964.

Krieger, A.: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde., 2. Aufl. 1904/05.

Mayer, Th. (Hrsg.): Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (Reichenau-Vorträge 1955–1956. Vortrr. Forsch. 4), 1958.

Müller, W.: Hessisches Ortsnamenbuch, Bd. 1, Starkenburg (Arbeiten der Hist. Komm. für den Volksstaat Hessen), 1937.

Patze, H.: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen (Mitteldt. Forsch. 22,1), 1962.

Planitz, H.: Die deutsche Stadt im Mittelalter, 1954.

Reimer, H.: Historisches Ortslexikon für Kurhessen (VHKH 14), 1926.

Schaus, E.: Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Koblenz, in: Rheinische Heimatpflege 7, 1935, S. 484–498; 8, 1936, S. 561–590; 9, 1937, S. 388–423.

Ders.: Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Trier und im Kreise Birkenfeld (bearb. von R. Laufner und K. Becker. Schriftenreihe zur Trierer LG und Volkskunde 3), 2. Aufl. 1958.

Schlesinger, W.: Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte, 1952.

Ders.: Zur Frühgeschichte der europäischen Stadt. Bemerkungen zu: Edith Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt, in: Westf. Forsch. 7, 1953, S. 229–239.

Ders.: Burg und Stadt, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift für Theodor Mayer, Bd. 1, 1954, S. 97–150.

Ders.: Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe, in: Vortrr. Forsch. 4, 1958, S. 297–362.

Ders.: Forum, villa, ius fori. Einige Bemerkungen zu Marktgründungsurkunden des 12. Jahrhunderts aus Mitteldeutschland, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Festschrift für Franz Steinbach, 1960, S. 408–440.

Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde (bzw. Arbeiten zum Geschichtlichen Atlas von Hessen), 1925 ff.

Stoob, H.: Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa, besonders zwischen 1450 und 1800, in: Historische Raumforschung 1, 1956, S. 21–76.

Ders.: Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: VSWG 46, 1959, S. 1–28.

Struck, W.-H.: Die Entwicklung der Städte, in: Hessisches Städtebuch, hrsg. von E. Keyser (Deutsches Städtebuch IV,1), 1957, S. 31–48.

Winterfeld, L. von: Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen (Der Raum Westfalen 2), 1955, S. 173–254.